

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 59 (1988)
Heft: 2

Artikel: Wie daheim, so im Heim?
Autor: Brun, Herbert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Hier bin ich Mensch,
hier darf ich's sein.»

J. W. v. Goethe

Wie daheim, so im Heim?

Der sechsjährige Ernstli ist ein kleiner «Sauniggel». Mit seinen Eltern wohnte er in einem hohen Mietshaus. Das für den Kleinen schönste «Zimmer» der Wohnung war ... der Balkon. Er war auch gleichzeitig sein Laufgitter. Hier wurde er auf den Boden gesetzt, wenn die Mutter arbeiten ging, und sie war oft auswärts und in der Wohnung an der Arbeit. In dieses Open-air-Laufgitter brachte ihn der Vater, wenn er nach seiner Arbeit Ruhe haben wollte beim Zeitunglesen oder TV-Schauen – all das verstand der kleine Ernstli ja sowieso nicht! Seine Eltern waren grosszügig: Viele Stunden durfte (oder musste?) er an der frischen Luft verbringen. An Spielsachen mangelte es ihm zwar nicht, denn das elterliche schlechte Gewissen wollte beruhigt sein! Doch mit dem Spielzeug-Nachschub klappte es einfach nicht! Dieses Problem brachte überhaupt das eigentliche Problem ins Rollen! Denn der kleine Ernst wurde – wenn auch langsam, seiner Entwicklung gemäss – grösser, älter, interessierter an seiner Umgebung. Er begnügte sich nicht mehr mit dem blossen Herumsitzen; mit wackeligen Beinchen spazierte er dem Balkongeländer entlang, «überblickte» den Verkehr auf der Strasse und «beschenkte», je länger je belustigter, vorübergehende Passanten mit seinen Spielsachen: Holzklötzchen, Plastikscherchen, Murmeln fielen nicht ganz zufällig in die Tiefe, und die Reaktionen mussten lustig sein! Wenn kleinere Spielsachen fehlten, konnte Ernstli auch zwischen den Stäben hindurch hinunter «brünneln».

Irgendwann war nun genügend «Heu drunten». Was bis jetzt lustig gewesen war, ergab ein peinliches Problem. Obwohl die Eltern ihre Aufsichtspflicht nicht erfüllt hatten, diese aus «bestimmten Gründen» nicht erfüllen konnten und/oder wollten, wurden nicht *sie* bestraft, sondern ihr *Kind* wurde in ein Heim gesteckt. Viele Menschen kurvten hier um Ernstli herum. Alles hatte er: Genügend zu essen, ein Bett, genügend Zeit, um sich zu sein, genügend Menschen zur Abwechslung und um keinem «zu stark auf den Wecker zu fallen» ... wenn Ernstli heute ungezogen war, morgen konnte er den nächsten Erzieher mit seinen Untaten erfreuen – das Leben ging eigentlich weiter wie daheim auf dem Balkon! Zuhause hatte er ein Laufgitter mit vielen Spielsachen – hier im Heim hatte er ein Haus ... mit der gleichen Ungeborgenheit – und wenn er daheim auf die Strasse hinunterpisste, so nassete er eben jetzt in seiner Trostlosigkeit das Bett – der kleine Sauniggel!

Wilhelm Busch würde dieser (wahren, nicht einmaligen) Kindertragödie wohl anfügen:

Oh lieber Leser höre diese G'schicht:
am vielen Spielzeug hing es nicht!

Und die Heimverantwortlichen müssten sich fragen: Führen allzuvielen Beziehungsmöglichkeiten den verunsicherten Heimschützling nicht in die Verwahrlosung – daheim wie im Heim? – Äxgüsi!

Wieviele Anteilnahme ist notwendig?

Senioren-Residenzen – welch' wohlklingendes Wort –, hier ist auch der Senior noch etwas! Das frühere Armenhaus wurde zum Alterswohnheim renoviert, die Alterssiedlung zur neu-modischen Betagten-Wohngemeinschaft – ja, was den Jungen gut tut, kann auch die Alten erfreuen. Junge und Alte können aber erleben, dass neue Begriffe alte Sorgen und Nöte nicht aus der Welt schaffen:

Wer sich in der Seniorenresidenz L. einlogierte, hatte alles: Ein komfortables Zimmer mit WC/Dusche, reichhaltiges Essen, stets saubere Wäsche – Hygiene und Sterilität bestimmten das Leben (beinahe wie in einem Spital). Wo herrschte eigentlich Leben in diesem Daheim für Betagte? Jedermann schien angesteckt zu sein von diesem Hygiene-Virus: Man flüsterte, denn lautstarke Diskussionen waren verpönt. Man lächelte in sich hinein, denn lautes Lachen oder Fröhlichkeit störte die Sterilität der Stille. Und obwohl Frau R. kaum mehr gehen konnte, bemühte sie sich zum Esstisch, achtete krampfhaft darauf, dass sie «schön» ass und nichts auf den Boden fallen liess. Niemand beachtete sie, denn alle hatten genug zu tun, um auf sich selbst zu achten; niemand wollte auf- und dem Nächsten zur Last fallen. Niemand getraute sich zuzugeben, dass er für eine kleine Hilfe beim Gehen oder Essen oder Besorgen der alltäglichen Notwendigkeiten froh wäre. Und niemand bemerkte, dass eines Tages Frau R. nicht an den Tisch kam, dass sie nicht mehr mühsam an ihrem Stock kleine Spaziergänge zu unternehmen versuchte – selbst dem Portier fiel nichts «Besonderes» auf. Es war ja auch nichts Besonderes ... oder doch?

Frau R. hatte – wie alle anderen «Schützlinge» im Senioren-Residenz-Paradies – alles: auch die grösstmögliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Nur das Wesentliche fehlte ihr: die menschliche Geborgenheit und die Anteilnahme des Mitmenschen. Sicherlich; es ist nicht immer leicht, die Bedürfnisse des Mitmenschen richtig einzuschätzen. Frau R. hätte ja etwas sagen können. «Wir haben ja für alle Dienstleistungen genügend Mitarbeiter, aber wenn man uns nichts mitteilt, können wir nicht eingreifen, nicht handeln.» So rechtfertigte sich der Heimleiter. Tatsächlich hatte Frau R. stets versucht, alles selbstständig zu machen. Kaum, dass je eine Pflegerin oder Gehilfin ihr Zimmer betreten hatte. Frau R. war inmitten einer wohlgepflegten «Gemeinschaft» vereinsamt und einsam – und schliesslich ist sie allein gelassen aus dieser Gemeinschaft heimgegangen. Traurig, aber wahr.

Und die Heimverantwortlichen müssten sich fragen: Wieviele Anteilnahme müssen wir dem einzelnen uns anvertrauten Mitmenschen zukommen lassen, dass er in seiner Selbstständigkeit nicht eingeengt, in seinem Menschsein aber auch nicht alleingelassen vereinsamt? Oberste Priorität in einem Heim ist auch heute inmitten des Pluralismus und aller Aufgeschlossenheit der Welt das Gefühl der Geborgenheit, des Daheimseins und Gehaltenseins durch den Nächsten.

Den Alltag verschönern

Wer wie ein Huhn
immer rennt und gackert,
und wie ein Ackergaul
tätlich krampf und rackert,
und wie ein Bienchen
ständig schwirrt und summt,
und wie ein Bär
stets klettert und brummt,
der sollte zum Tierarzt gehen
innert nützlicher Frist,
denn es könnte sein,
dass er – ein Dromedar ist!

Krampfen, krampfen, springen und nicht singen, eilen und nicht verweilen – das tun sie alle, die vielen (und immer zahlreicheren) Mitarbeiter in den Heimen. Ein Kränzlein sei ihnen gewunden – sie werden ja nur allzu sehr geschunden. Und doch, wie gut ist es, einmal auch zu feiern (nicht nur an Ostern oder Weihnachten)! Da kann es passieren – wie eben geschehen! –, dass an der Mitarbeiterbesprechung die Hälfte der Stühle leer bleibt, nur zwei wachen, was einer monologisiert, dass jedoch an der abendlichen Geburtstagsfeier kein Auge trocken bleibt vor Lachen, jedermann mithilft, «Musik» zu machen und jene Zweit, die sich sonst aus dem Wege gehen und sich meiden, miteinander zu reden und sich zu «leiden» (= sich zu verstehen, sich anzunehmen) beginnen!

Studieren, um der Verwahrlosung oder/und Vereinsamung zu begegnen – probieren, den Alltag mit kleinen und grösseren Feiern zu verschönern... und es wird menschlicher in den Heimen, «daheimer»!

Herbert Brun

Berufsbegleitende Erzieherausbildung an der SHL

Das Thema *berufsbegleitende Ausbildung für Heimerzieher* beschäftigt unsere Schule bereits seit einigen Jahren.

Die jüngste Umfrage in den Heimen stammt vom Frühjahr 1987 und hat das Bedürfnis nach einer solchen Ausbildung in Luzern deutlich ausgewiesen. Das Ergebnis dieser Abklärung hat uns darin bestärkt, die Planung unverzüglich an die Hand zu nehmen.

Im November 1987 stimmte der Träger unserer Schule, der *Schweizerische Katholische Anstaltenverband (SKAV)*, der Errichtung der neuen Abteilung an der *Schule für Heimerziehung (SHL)* zu. Der Auftrag für die Planungsarbeiten ging an den Leiter unserer Abteilung Fort- und Weiterbildung, Herrn Fridolin Herzog. Die Kursleiterstelle wurde ausgeschrieben.

Mit diesem Vorhaben will unsere Schule vor allem dazu beitragen, den *Mangel an ausgebildeten und qualifizierten Erziehern* im Praxisfeld zu beheben. Gleichzeitig können wir unser inzwischen redimensioniertes Ausbildungsangebot der Tagesschule durch den Typus der berufsbegleitenden Ausbildung ergänzen, wobei die Ressourcen der Tagesschule (Infrastruktur, Dozenten, Lehrplanteile) genutzt werden können.

schule für heimerziehung luzern

Berufsbegleitende Ausbildung

für Heimerzieher/Sozialpädagogen

Eröffnung im Oktober 1988

Dauer: 3½ Jahre und ½ Jahr Vorpraktikum inkl. Aufnahmeverfahren.

Aufnahmebedingungen

Nach den Normen der SAH. Minimalalter: 22 Jahre.

Ausbildungsstruktur und -inhalte

richten sich nach den Grundanforderungen der SAH.

Staatliches Diplom

Das Abschlussdiplom wird vom Kanton Luzern ausgestellt.

Anmeldeschluss: 1. März 1988

Kursbeginn: 10. Oktober 1988

Auskünfte und Unterlagen:

Schule für Heimerziehung Luzern (SHL)
Zähringerstrasse 19
6000 Luzern 7, Tel. 041 22 64 65

SAH-Grundanforderungen

Die geplante Ausbildung richtet sich nach den Grundanforderungen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Heimerzieher-schulen (SAH). Für die Konzeption und Gestaltung des Ausbildungsweges ist eine Ausbildungskommission eingesetzt, bestehend aus Vertretern des Schweizerischen Katholischen Anstalten-Verbandes (SKAV), der Kantonalen Heimleiterkonferenz, des Luzerner Erziehungsdepartementes, der Schulkommission sowie der Schulleitung der SHL.

Die Ausbildung steht Interessenten/innen offen, die den SAH-Grundanforderungen zur Aufnahme an Heimerzieher-schulen genügen. Das Eintrittsalter beträgt minimal 22 Jahre. Die Teilnehmerzahl wird auf zirka 20 Personen festgesetzt.

Das neue Ausbildungsangebot richtet sich in erster Linie an die Heime der Region Luzern und Zentralschweiz. Sofern noch Platz vorhanden ist, können auch Bewerber/innen aus anderen Gegenden der deutschen Schweiz aufgenommen werden.

Die Aufnahme erfolgt durch ein schulinternes Verfahren. Vorausgesetzt ist eine *qualifizierende Praxisempfehlung* durch das Ausbildungsheim. Über die definitive Zulassung entscheidet eine *Aufnahmekommission*.

Eröffnung im Oktober 1988

Der erste Kurs beginnt am 10. Oktober 1988. Anmeldeschluss ist am 1. März 1988.

Auskunft erteilt die *Schule für Heimerziehung Luzern*, Zähringerstr. 19, 6000 Luzern 7, Tel. 041 22 64 65.

Schule für Heimerziehung Luzern
Dr. Fred Hirner, Schulleiter